

DAS BERUFSORIENTIERUNGSPRAKTIKUM

Ziel

Ein Berufsorientierungspraktikum findet immer in Verbindung mit einem beruflichen Projekt oder einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme statt. Es bietet Ihnen die Gelegenheit,

- sich mit dem betrieblichen Umfeld und den Anforderungen der Arbeitswelt vertraut zu machen
- herauszufinden, ob Sie für den gewählten Beruf geeignet sind Erfahrungen zu sammeln

Zielpublikum

Um ein Berufsorientierungspraktikum beginnen zu können, müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Ihren Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben
- beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft als erwerbslose/r Arbeitssuchende/r eingetragen sein
- oder im Rahmen des Beruflichen Übergangsprogramms (BÜP) beschäftigt sein
- oder in einem Teilzeitverhältnis beschäftigt sein
- oder gekündigte/r Arbeitnehmer/in sein (bei Nichtableistung der Kündigungsfrist)

Unternehmen

In Frage kommen alle Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors, sofern sie ihren Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben und die Betreuung der Praktikanten gewährleisten können.

Dauer

Die Dauer eines Berufsorientierungspraktikums beträgt fünf Tage (ganztags). Es besteht auch die Möglichkeit eines Teilzeitpraktikums. Jede/r Arbeitssuchende hat Anspruch auf insgesamt 30 Praktikumstage. Das entspricht sechs Praktika. Es dürfen

nur zwei Praktika in ein und demselben Betrieb absolviert werden, und zwar an zwei verschiedenen Arbeitsplätzen.

Entlohnung und Versicherung

Für den Arbeitgeber ist das Praktikum mit keinerlei Kosten verbunden. Der Praktikant behält seinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung oder das Eingliederungseinkommen. Der Vertrag mit dem Arbeitsamt sieht die Rückerstattung der Fahrtkosten, eine Arbeitsunfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung vor.

Der Vertrag

Vor Beginn des Praktikums wird zwischen dem Arbeitgeber, dem Arbeitsamt und dem Praktikanten ein Vertrag abgeschlossen und unterzeichnet. Alle administrativen Formalitäten im Zusammenhang mit der Bewilligung eines Praktikums übernimmt das Arbeitsamt. Dabei ist mit einer Frist von zehn Tagen zu rechnen.

Betreuung und Begleitung

Das Arbeitsamt gewährleistet eine Begleitung und Betreuung während des Praktikums. Der oder die zuständige Arbeitsberater/in informiert sich in Gesprächen mit dem Arbeitgeber und den Praktikanten über den Ablauf. Am Ende des Praktikums verfasst der Arbeitgeber einen Bericht und teilt den Praktikanten seine Schlussfolgerungen mit.